

Anhörung Rahmenlehrplan – Rückmeldung von Urs Saxer zuhanden der Fachschaft Wirtschaft und Recht und der Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen

«Ich bin mit allen vier Teilen des Fach-Rahmenlehrplans Wirtschaft und Recht (Entwurf RLP, S. 107 - 110) sowie den Rahmenvorgaben für die Schwerpunktfächer und die Ergänzungsfächer vollständig einverstanden.
Die verbindlichen Vorgaben für das Grundlagenfach formulieren aus meiner Sicht die notwendigen Mindestkompetenzen im Fachbereich Wirtschaft und Recht für eine vertiefte Gesellschaftsreife und die allgemeine Studierfähigkeit (Zielsetzungen gemäss Art. 6 des Maturitätsanerkennungsreglements vom 22. Juni 2023). Der vorliegende Detaillierungsgrad fördert die Vergleichbarkeit der kantonalen Maturitätsabschlüsse. Diese Vergleichbarkeit ist gerade im Fach Wirtschaft und Recht aufgrund des alten Rahmenlehrplans nicht gegeben, weil sich aufgrund der allgemeinen Formulierungen im bisherigen RLP die Unterrichtslektionen für das obligatorische Fach Wirtschaft je nach Kanton zwischen 1 - 5 Jahreswochenlektionen bewegen.
Um die Auswirkungen des neuen RLP im Fachbereich Wirtschaft und Recht abschätzen zu können, habe ich aufgrund des Entwurf des neuen RLP ein Lektionenbudget für das Grundlagenfach und das Schwerpunktfach entworfen. Die Rahmenvorgaben für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sind sehr allgemein formuliert und lassen viele Umsetzungsmöglichkeiten zu. Ich bin mit diesen Rahmenbedingungen ebenfalls einverstanden, weil mir die Förderung der Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse primär durch die Grundlagenfächer sinnvoller erscheint als in den Wahlpflichtfächern. Zudem ermöglichen diese offenen Rahmenbedingungen für die Wahlpflichtfächer die Weiterführung von bestehenden und bewährten Unterrichtseinheiten.»

Gemäss dem Entwurf des Rahmenlehrplans (RLP) sind im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht bestimmte Lerngebiete, Teilgebiete und fachliche Kompetenzen verbindlich zu unterrichten (Entwurf RLP, S. 61ff.). In der untenstehenden Tabelle sind diese verbindlichen Lerngebiete, Teilgebiete und fachlichen Kompetenzen farbig schattiert. **Gemäss meinem Entwurf einer Lektionenplanung (basierend auf stichwortartigen Konkretisierungen und möglichen Beispielen) sind für das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht mindestens 160 Lektionen (4 Jahres-Wochenlektionen) notwendig.**

Eigentliche Fach-Rahmenlehrpläne für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sind aufgrund des Verzichts auf einen Katalog der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer im neuen Rahmenlehrplan nicht mehr vorgesehen. Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) wurde durch Fachautorinnen und Fachautoren ein neuer Rahmenlehrplan (RLP) erstellt. Die vorliegenden Fach-Rahmenlehrpläne für ausgewählte Schwerpunktfächer sind Beispiele für die Umsetzung der Rahmenvorgabe für Schwerpunktfächer im Rahmenlehrplan. Sie richten sich an die Kantone. Dies entspricht auch einem ausdrücklichen Wunsch der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz. Sie sollen die verantwortlichen Personen in den Kantonen bei der Festlegung und Umsetzung des Schwerpunktfachangebots unterstützen, insbesondere bei der Formulierung der Lehrpläne für die angebotenen Schwerpunktfächer. **Die rot formatierten, kursiven Einträge zeigen eine denkbare Umsetzung dieser Rahmenvorgaben, diese rot formatierten Einträge sind zusätzlich zu den farbig schattierten Feldern zu unterrichten. Gemäss meinem Entwurf einer Lektionenplanung sind für das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht mindestens 640 Lektionen (16 Jahres-Wochenlektionen) notwendig.**

Die untenstehenden Lektionenbudgets zeigen eine mögliche Umsetzung. **Die 4 Jahreswochenlektionen für das Grundlagenfach und die 16 Jahreswochenlektionen für das Schwerpunktfach sind minimal notwendig, damit in kantonalen Lehrplänen bzw. Schullehrplänen Lernziele mit angemessenem Anspruchsniveau formuliert werden können.**

Lerngebiete / Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen	Konkretisierung / Beispiele	Lektionenbudget BWL		
1. Betriebswirtschaft	Die Maturandinnen und Maturanden können			30	
1.1 Unternehmens- und Geschäftsmodelle	a. Die Vielfalt der Unternehmen anhand von Merkmalen vergleichen	(z.B. Wirtschaftssektor, Branche, Grösse, Eigentumsverhältnisse, Profitorientierung, Rechtsform)	4		
	b. Anhand von Unternehmensmodellen Wechselwirkungen zwischen dem Unternehmen und der Unternehmensumwelt erläutern und unternehmerische Entscheidungen in Zielkonflikten beurteilen (BNE, PB)	(z.B. Umweltsphären, Anspruchsgruppen)	4		
	c. Mittels eines Geschäftsmodells Elemente und Erfolgsfaktoren der unternehmerischen Tätigkeit aufzeigen (DIG)	(z.B. Business Model Canvas, Business Model Navigator, Innovation)	2		
	d. Prozesse der strategischen Unternehmensführung erläutern und auf Beispiele anwenden (BNE)	(z.B. Situationsanalyse, Strategieentwicklung und -umsetzung, Evaluation; Businessplan)			
1.2 Unternehmensethik	a. Unternehmerisches Handeln (Entrepreneurship) nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen mit Konzepten der Unternehmensethik beurteilen (ID, WP, BNE, PB)	(z.B. Shareholder-Value, integrative Wirtschaftsethik, Corporate Social Responsibility, 3P "Profit, People, Planet")	4		
1.3 Finanzwirtschaftliche Zusammenhänge	a. Finanzierungsvarianten beurteilen	(z.B. Selbstfinanzierung, Bankdarlehen, Crowdfunding, Anlagestrategien)	2		
	b. Geschäftsabschlüsse und Berichterstattungen interpretieren und Massnahmen ableiten (BNE, DIG, PB)	(z.B. Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung; Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht, Medienmitteilung)	6		
	c. Finanzielle Geschäftsvorgänge im Unternehmen erfassen, verarbeiten, analysieren und für Unternehmensentscheidungen aufbereiten (DIG)	(z.B. Finanzbuchhaltung, Betriebsbuchhaltung, Kalkulation)			
	d. Einsatz technologischer Systeme in der Buchhaltung erläutern und deren Auswirkungen auf Prozesse und Unternehmensentscheidungen erklären (DIG)	(z.B. digitale Buchhaltungsprogramme)			
1.4 Unternehmensprozesse und Wertschöpfung	a. Unternehmensaktivitäten in einer Wertschöpfungskette strukturieren, Optimierungen vorschlagen und begründen (BNE)	(z.B. Make-or-Buy, Risikomanagement, Skaleneffekte, Kreislaufwirtschaft)			
	b. Innovationsprozesse als Grundlage für den langfristigen Unternehmenserfolg erläutern	(z.B. Produkt-, Prozess-, Geschäftsmodellinnovation, Design Thinking)			
	c. Marketingkonzepte entwerfen und Marketingaktivitäten anhand von Beispielen beurteilen (BNE, DIG)	(z.B. personalisierte Werbung, Nudging)			
1.5 Personal und Organisation	a. Verfahren im Bereich Personalwesen aus Sicht des Unternehmens und der Mitarbeitenden vergleichen und beurteilen (DIG)	(z.B. Online-Bewerbung, Weiterbildung, Vergütungssysteme)			
	b. Ansätze der Organisationsentwicklung beurteilen (DIG)	(z.B. Arbeitsteilung, Arbeitsgestaltung, Führungsstile, Corporate Governance)			
				ca. 20% Lehrfreiheit (Aktualitäten, Vertiefungen, Exkurse)	6
				Prüfungen BWL	2

Lektionenbudget BWL	
	200
	6
	8
	4
	10
	8
	6
	9
	70
	30
	8
	10
	12
	8
	6
<i>Lehrfreiheit in der Auswahl enthalten</i>	
	Prüfungen BWL
	5

3. Recht	Die Maturandinnen und Maturanden können	Konkretisierung / Beispiele	Lektionenbudget Recht	50
3.1 Tradition und Evolution	a. Die evolutionäre Natur des Rechts und die Bedeutung der Rechtsordnung zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung erläutern (ID, PB)	(z.B. Wandelbarkeit und Gestaltbarkeit des Rechts, Hierarchie und Verbindlichkeit der Rechtsnormen, demokratische Legitimation)		2
	b. Öffentliches Recht und Privatrecht unterscheiden (PB)	(z.B. Zivilprozess, Strafprozess, Verwaltungsverfahren)		2
	c. Juristische Denk- und Arbeitsmethoden auf Rechtsfragen anwenden (WP)	(z.B. Arbeit mit Rechtserlassen, Zitation, Subsumtion)		4
3.2 Macht und Verantwortung	a. Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (ID, PB)	(z.B. Gewaltenteilung, Legalitätsprinzip, Willkürverbot, Treu und Glauben)		2
	b. Staatsorganisation, politische Institutionen und Verfahren erläutern sowie Möglichkeiten der politischen Partizipation aufzeigen (PB)	(z.B. Föderalismus, Verfassungsinitiative, Gesetzesrevision)		4
	c. Kategorien von Grundrechten unterscheiden und ihre Einschränkung auf Rechtsfälle anwenden (BNE, PB, DIG)	(z.B. Grundrechte, Bürgerrechte, politische Rechte)		4
	e. Die rechtliche Verankerung der Menschenrechte einordnen und ihr Verhältnis zu den verfassungsmässigen Grundrechten erläutern (PB)	(z.B. EMRK, UNO-Pakte)		
3.3 Schuld und Sanktion	a. Grundzüge des Strafrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (PB)	(z.B. Strafbarkeit, Delikttypen, Strafen und Massnahmen)		8
	b. Ausgewählte Aspekte des Strafrechts erklären und auf Rechtsfälle anwenden	(z.B. Jugendstrafrecht, Betäubungsmittelgesetz, Strassenverkehrsgesetz)		
3.4 Berechtigung und Verpflichtung	a. Grundzüge des Personenrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (PB, DIG)	(z.B. Rechtssubjekte, Handlungsfähigkeit, Persönlichkeitsschutz)		6
	b. Grundzüge des Vertragsrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (DIG)	(z.B. Vertragsentstehung, Vertragserfüllung, Online-Shopping, AGB)		6
	c. Ausgewählte Aspekte des Personenrechts, Familienrechts und des Erbrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (DIG)	(z.B. digitale Selbstbestimmung, Konkubinats, Erbvertrag, digitaler Nachlass)		
	d. Ausgewählte Vertragsverhältnisse und ausservertragliche Haftung erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (DIG)	(z.B. Kaufvertrag, Arbeitsvertrag, elektronische Signatur, Kausalhaftung)		
3.5 Weitere Rechtsgebiete	a. Grundzüge weiterer Rechtsgebiete erläutern und auf Rechtsfälle anwenden	(z.B. Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Umweltrecht, Völkerrecht)		
ca. 20% Leihfreiheit (Aktualitäten, Vertiefungen, Exkurse)				10
Prüfungen				2

Lektionenbudget Recht	160
	6
	6
	8
	8
	8
	8
	8
	12
	8
	10
	10
	24
	24
	16
Leihfreiheit in der Auswahl enthalten	
Prüfungen Recht	4

Notwendige Lektionen für das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht: (4 Jahreswochenlektionen)	160
BWL	30
VWL	80
Recht	50

Notwendige Lektionen für das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht: (16 Jahreswochenlektionen)	640
BWL	200
VWL	240
Recht	160
Obligatorische Vertiefungen für:	
- Wissenschaftspropädeutik - Förderung überfachliche Kompetenzen - Förderung Basale fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit - Anwendung von Politische Bildung - Anwendung Bildung für nachhaltige Entwicklung - Anwendung Digitalität	40